



*Schlesische privilegirte Zeitungen.*

Anno 1769. Montags den 12 Jun. No. 68.

Rom, vom 20 May.

Gestern am 19ten May, nachdem die im Conclave versammelten Cardinäle, 46 an der Zahl, in die Sixtiner = Capelle eingegangen waren, um endlich an das grosse Geschäft der Wahl eines neuen Pabstes die letzte Hand zu legen, fand sich nach gewöhnlich vollbrachten und geprüften Scrutinio, daß Se. Eminenz der Cardinal, Franz Laurenz Ganganelli, zum Stadthalter Christi canonisch erwählet worden seye. Hierauf begaben sich Ihre Eminenzen der Cardinal-Dechant, Cavalchini, der erste Cardinal-Priester, de la Lenze, und die Cardinäle = Diaconi, Alexander Albani und Meri Maria Corsini, in Begleitung des ersten Ceremonien = Meisters zu dem Neuervählten, an welchen des Cardinals Cavalchini Eminenz die Frage richtete: *Acceptasne Electionem de Te canonicè factam in summum Pontificem? Nemet Ihr die auf Euch ausgefallene rechtmäßige Wahl zum Pabste an? worauf der*

Neuervählte antwortete: *Accepto. Ich nehme sie an. Auf weiteres fragen: quomodo vis vocari? wie wollet Ihr euch nennen lassen? war die Antwort: Clemens XIV.* Sodann ward durch den Monsignor Lucca, ersten Ceremonienmeister, über diese Einweisung eine öffentliche Urkunde verfertigt. Der beiden ersten Cardinäle = Diaconi Eminenzen, Albani und Corsini, führten den neuen Pabst in der Mitten, nach der Wahlcapelle zum Altar, wo derselbe inlerd ein kurzes Gebet verrichtete, von da sie ihn zur Sacristey begleiteten, allwo er mit Dehuse des Ceremonienmeisters die Cardinals = Kleidung ablegte, und dagegen mit der Päßstl. Kleidung, nemlich: mit denen mit einem goldenen Kreuze gestickten Schuhen, weiß taffeten = Soutane, Gürtel mit goldenen Quasten, Kocett, seidenen Röcklein, Stole, Daret und Mütze bekleidet wurde. Demnächst klessen sich Se. Heiligkeit auf den päpstlichen Stuhl zu dem

Altar in der Capelle nieder. Der Cardinal Cavalchini, als ältester Cardinal-Bischof, und nach ihm das sämmtliche heil. Collegium wurden zum Handfuß und Umarmung gelassen, und der Cardinal Rezzonico, als Cammerling, steckte Sr. Heiligkeit den neuen Fischerring an.

Nach dieser Handlung erhob sich um 15 Uhr der Cardinal Dechant, Alexander Albani unter Vortretung eines Ceremonien-Meisters mit dem Kreuze nach der Gallerie über der größern Pforte der St. Peters Hauptkirche, wo auf dem großen Platz vor dem Vatican eine unzählige Menge Volks versammelt war, und rief mit lauter Stimme die Worte aus: *Anuncio Vobis gaudium magnum: Papam habemus Eminentissimum & Reverendissimum Dominum Laurentium S. R. E. Card. Ganganelli qui Sibi nomen imposuit Clemens XIV.* (Ich verkündige Euch große Freude; Wir haben zum Pabst den hochwürdigsten Herrn Laur. Ganganelli, welcher den Namen Clemens XIV. angenommen.

Kaum war diese Rundmachung geschehen, als die Kanonen von der Engelsburg gelöst wurden; die auf dem großen Platze stehende Soldatesque feuerte aus ihrem kleinen Geschütz, es erhörneten die Glocken von allen Kirchen in der Stadt, und das Frolocken der unzähligen Menge Volks von allerley Range ist nicht zu beschreiben.

Inmittelst war das ganze Conclave eröffnet worden. Se. Heiligkeit mit der Inful auf dem Haupte, setzte sich auf den Altar der Evangelienseite, und nahmen von den Herren Cardinälen die zweyte halb öffentliche Ehrenbezeugung an; auch wurden ihre Eminenzen zum Fuß und Handfuß und doppelter Umarmung gelassen.

Wald darauf wurden Se. Päpstliche Heiligkeit auf dem päpstlichen Tragstuhl mit der Schweizergode umgeben von 12 päpstlichen Stallbedienten, nach der St. Peterskirche bis zur heiligen Sacramentscapelle getragen; voran gieng ein Prälat-Auditeur Nota das Kreuz tragend, die Sänger der Capelle die den Gesang, *Ecce Sacerdos magnus*, anstimmten, und das gesamte heilige Collegium; Nach

einem allda kniend verrichteten kurzen Gebet giengen Se. Heiligkeit zu dem Hochaltar, auf den Sie, nach einem kurzen Gebete, sich nieder setzten; da sodann die dritte und öffentliche Ehrenbezeugung von dem heiligen Collegio erfolgte, das *Te Deum Laudamus* von dem Cardinal Cavalchini intonetet, und von den Sängern der päpstlichen Capelle abgesungen wurde.

Nach geendigter dieser Ceremonie verrichteten erfagter Se. Eminenz der Cardinal Dechant Cavalchini auf der Seite der Epistel die Gebeter über den neuen Pabst, welcher von dem Altar herab stieg, und stehend dem Volke zum erstenmale den päpstlichen Segen erteilte, worauf derselbe unter dem freudigsten Zuruf von Glückwünschungen des Volks nach dem Vatican getragen wurde, wo die Herren Botschafter und Ministri Sr. Heiligkeit zu Dero Erhebung auf den Stuhl Petri die Glückswünsche erstatteten. An demselben Abend war die ganze Stadt erleuchtet, gleichwie auch heute und noch folgende Abende geschlehet.

London, vom 23 May.

Das Gerücht zu veranlassen, als wenn unser Hof von neuem an einem gütlichen Vergleich zwischen Rußland und den Türken arbeitete, brauchte es freylich nichts weiter, als daß einer unserer Politiker einen solchen Vergleich gewünscht hätte, oder er ihm wohl gar nur bloß eingefallen wäre. Indessen will man doch bessere Gründe dafür anführen können: Den 17. gieng Mr. Shawwell, ein Gentleman, der im Staatssecretariatsoffice, nördlichen Departements, eine Bedienung hat, mit Depeschen an unsern Minister in Constantinopel ab.

Der 19te, als der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin, die in Dero 26stes Jahr traten, wurde mit aller Macht gefeyert, und Se. Majestät empfingen die Glückwünsche bey der Gelegenheit vom Adel und den fremden Ministern. Da des Königs Geburtstag dieses Jahr auf einen Sonntag einfällt, so wird die Feyer desselben bis den folgenden Tag aufgeschoben werden. Den 18ten gaben die Prinzessin Analka eine große Feste zu Gunsten der

ryhouse. Die beyden Prinzen von Mecklenburg Strelitz werden diesen Sommer auch zu Richmond erscheinen, und es ist bereits ein Haus zu Dero Empfang eingerichtet. Die Bagage des Herzogs von Cumberland ist bereits nach Portsmouth abgegangen, wo die Fregatte Venus segelfertig liegt, und Sr. Königl. Hoheit werden mit dem allerersten ihre Reise nach der mittelländischen See antreten. Der Herzog von Gloucester will auch nächstens am Bord der neuen Fregatte Glory von Portsmouth seine Reise antreten.

Ihre Königl. Hoheit, die vermählte Churfürstin von Sachsen, sollen lezthlin an eine vornehme Dame geschrieben haben, daß Sie willens wären, auf einige Zeit nach London zu kommen. Wie man sagt, so wird auch bereits ein Palats zu St. James für Höchstdie, selben zurechte gemacht.

### Vermischte Nachrichten.

Ausführlicher Bericht des zu Constantinopel residirenden Hälländischen Ministers von dem neulich daselbst gewesnen Tumult.

Die Türken halten alle Jahr im Anfang des Frühlings eine solenne Proceßion, bey welcher den Christen bey Lebensstrafe verboten ist, sich auf der Straffe blicken zu lassen, oder aus den Fenstern zu sehen, weil niemand, der kein Muselman ist, ihren Ceremonien beywohnen darf. Diesmal solte, wegen des Kriegs, die Proceßion feyerlicher als sonst seyn. Der Kayserl. Internuncius, Herr von Brognard, mietete sich in Constantinopel ein Haus, (vermuthlich des Griechischen Kaufmanns seines, welcher ihm seine Wechsel, auszahlt, um mit seiner Familie zu dieser Solemnität von Pera zu kommen. Den Abend vorher begab er sich dahi, um einige Anstalten zu machen; als seine Anwesenheit nachbar geworden, wurde er von einem Haufen Türken, die es rasend in der Stadt herumschwärmten, im Hause angefallen, zwey von seinen Leuten getödtet und einige verwundet. Er ließ hierauf die Wache verdoppeln; das vermehrte die Wuth der Türken, und als er sich des andern Tages mit seiner Familie dar-

innen befand, und durch die jugemachten Jalousien der vorstehenden Proceßion zu sehen, drang ein Haufe Türken aus dieser mit bloßen Säbeln ins Haus. Die Wache that einigen Widerstand, mußte aber der Menge weichen. Als hierauf die grosse Fahne, welche von 3000 Jmans mit bloßen Säbeln in der Hand umgeben war, ankam, stürzten diese den ersten nach, ermordeten was ihnen in Weg kam, und drangen bis ins Innere des Hauses. Der Kayserliche Internuncius war nun auf nichts als seine Rettung bedacht. Ein benachbarter Aga, schickte ihm einige Compagnien Janitscharen, den Tumult zu stillen; unterdessen war bereits ein grosser Theil der Domestiquen des Herrn Internuncii und viele andere Christen ermordet; er selbst rettete sich mit genauer Noth nebst seiner Gemahlin und Töchtern durch die Hinterthür. Eine von den Fräuleins v. Brognard ist sehr blond, und wurde von den Türken für eine Rusin angesehen, daher sie um desto mehr auf sie losstürmten. Mit äußerster Mühe wurde sie aus den Händen eines Türken errettet, der das Messer aufgehoben hatte, es ihr in die Brust zu stoßen; der Stich gieng dem ungeachtet noch in die Wange. Nachdem dieses Haus ganz geplündert und zerstört war, drangen die Türken in die benachbarten Häuser, und säbelten alle Christen nieder, die sie in den untersten Zimmern und Gewölbem fanden; wer in den obern Zimmern sich verborgen hielt, blieb verschont; wen sie aber antrafen, mußte entweder seinen Glauben augenblicklich abschwören, oder wurde niedergehauen. Das Gemehel und die Wuth war entseßlich. Man rechnet die Anzahl der ermordeten Christen auf 200. derer so die Türkische Religion angenommen auf 600. und der Verwundeten auf 000. Es sind auch nicht wenig Türken dabey geblieben. Der Aufstand dauerte den ganzen Tag, und wurde mit grosser Mühe gestillt. Der Großsultan war eben abwesend, indemer der Großvezir begreiffete, und kam erst nach zwey Tagen zurück. Er schickte sozleich dem Internuncio zur erzwungenen Genugthuung die Köpfe der drey vornehmsten Fühler in einem rothen Sacke nach Pera.

( 740 )

**In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung  
ist zu haben:**

- Der Patriot am Bodensee, oder auserlesene Sammlung der besten bishero herausgekommene  
nen moral. Abhandlungen, durch getreue Auszüge sowohl als eigene Gedanken herausgege-  
ben von Wolfg. g. Kentsperg, 5. 6. und letztes Stück, 4. Lindau 767 13 Sgr.**
- Anfangsgründe der Hydrodynamik, welche von der Bewegung des Wassers besonders die  
practischen Regeln enthalten, abgefaßt von Abraham Gottlieb Kästner, der mathematischen  
Anfangsgründe 4ter Theil, 2te Abtheilung, 8. Göttingen 769 1 Rthl.**
- D. Joh. H. v. Cryst von Selchow, juristische Bibliothek, 3ten Bandes 2tes Stück, 8.  
Göttingen 769 8 Sgr.**

---

Da auf den Grund des unter dem 26 Jan. a. c. über den dormaligen Ertrag der Freyherrl.  
von E. her Thob. sehen auf 11 1286 Rthl. 16 Sgr. 6 d'. taxirten Güther Domanze, Hohenpofritz,  
und Puschkühle gerichtlich aufgenommenen bey den Königl. Oberamtsregierungen zu Breslau  
und Glogau und denen Magisträten zu Schweidnitz und E. rath einzusehenden Anschlag, ihr  
benannte Güther, davon Domanze und Hohenpofritz im Schweidnitzischen, Puschkühle hin-  
gegen im Neumärktischen Kreis- und dessen Santschen Districte gelegen, an den Meistbietenden  
gerichtlich verpachtet werden sollen, und hierzu der 13 Juni c. a. pro Termino commissionis ad  
licitandum anberaumet worden, so haben sich Pachtlustige gedachten Tages Nachmittags um  
3 Uhr vor der hierzu angeordneten Königl. Oberamtsregierung-Commission an gewöhnlicher  
Oberamtsstelle persönlich oder durch genugsam legitimirte und instruirte Bevollmächtigte ein-  
zufinden, ihr Gebot und ihre Conditiones sowohl wegen daerer Pacht als auch sonst anzu-  
zeigender Conditionen vorläufige Regulirung und sodann zu gewärtigen, daß nach weitem Be-  
funde obbenannte Güther dem Meistbietenden zur Pacht werden zuerkannt werden. Breslau  
den 21 April 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

---

Vor E. Hochw. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Helena  
Peschin geb. Stickerin aus Blankenau im Bresl. Kreisse, deren bösslich von ihr entwichener  
Ehemann Thomas Pesche, ehemaliger Musquetier bey dem von Salenmonschen Freytaillon  
aus Ungarn gebürtig, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich dem  
29 May, 30 Junli und in Termino ultimo & peremptorio den 31 Julii des 1769sten Jahres  
sich in Person zu stellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber  
mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band  
der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und der selben sich anderweitig zu  
verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau, den 21  
April 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung

---

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Schweidnitzischen Fürstenthum  
und Kreisse gelegene Graf Possitzische Güther Conradswaldau, Neuforge, Freudenthal und  
Tarnau, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar Conradswaldau, Neuforge  
und Freudenthal auf 68420 Rthl. und Tarnau auf 15394. Rthl. gewürdiget worden, vom  
8 May c. a. an, binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 15 Jan. des  
1770sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastret  
und feilgeboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fä-  
higkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnitem peremptorischen  
Termino den 15 Jan. des 1770sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamtscom-  
mission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und  
unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot und zwar auf Conradswaldau, Neuforge und  
Freudenthal besonders, so wie auch demnachst auf das mit diesen zusammen gehörigen Güthern  
in seiner Connexion stehenden Guthe Tarnau zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß ober-

wählste Güther dem Meißbietenden nach der vorgebachten Licitation werde zugeschlagen werden  
 den Breslau, den 22 Martii 1769. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem Carl Ludw. Joseph Freyherrn von Kalkreuth und Dohlig zugehörige im Schweidnitzischen Kreiße belegene Güther Rosenthal und Mörtschelwitz, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 64709 Rthl. 14 Sg. gewürdiget worden, von 7 April c. a. binnen 9 Monathen und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 2ten Jannar des 1770ten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnitem peremptorischen Termine den 2 Jann. des 1770sten Jahres vor die hiesige zu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß obermähnte Güther dem Meißbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 10 März 1769. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Jauerischen Fürstenthum und Bunzlauer Creyße gelegene Freyherrl. von Glaubitzsche Ritterguth Cosel, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 19100 Rthl. gewürdiget worden, vom 16 Jan. a. f. binnen 9 Monathen und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 25 Sept. des 1769. Jahres, bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Ritterguth Cosel zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnitem peremptorischen Termine den 25 Sept. des 1769. Jahres, vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamtscommission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß obermähntes Guth dem Meißbietenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 21 Decembr. 1768  
 Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Nachdem ad instantiam des Carl Sigismund von Koshlitz dessen im Breslaurischen Fürstenthum belegenes vom Vater ererbtes Guth Groß-Schorckau gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremptorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen solche ad acta anzukommen, auch in dem letzten Termine den 7 Juli c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzukommen, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise bezubringen; und zwar unter Androhung der Praclusion, Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verrügende Beschung der auf obermähntes Guth Groß-Schorckau vermerkten Posten in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen das an geiegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau, den 22 Martii 1769. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von denen Bresl. Stadtgerichten wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam des Gottlieb Seidelschen Curatoris in lites sit. Udo Klein, die auf dem großen Ringe der grünen Röbde gegen über sub No. 86. geieigere Cridarische Porticamerbaude an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden soll, und hiez zu den 18 Juli, 9 Sept. und 17 Dec. pro Terminis licitationis präfigiret worden. Breslau den 19 März 1769

Ein Hochlöbl. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet mit hoher Approbation E. Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domänenkammer hiermit jedermänniglich bekannt, daß ter auf den künftigen 24 Junii, als am Tage Johannis Bapt. einfallende Rindviehmarkt, auf den nächstkommenden Mondtag als den 26 Junii c. a. verleget worden,

Wornach sich sowohl die Käufer als Verkäufer gehörlich zu richten, und sich zu der festgesetzten Zeit auf dem gewöhnlich zuhaltenen Verhörs- und Versteigerungs-Tage befinden können. Br. S. den 2 Jun 769

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß die Joh. Ferdinand Stieglerische, auf 1521 Rthl. 28 1/2 d. gewürdigte Waaren, Mobilien und Effecten, auf den 21 Junii c. und nachfolgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr im Schutzbereich hinterhause, auf der Dbergasse öffentlich an den Meistbietenden und am besten Zahlenden veräußert werden sollen. Breslau den 10 Martii 1769

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen bekannt, daß den 24 Julii c. gewisse zur Sam. Benj. Wielischen Verlassenschaft gehörige Genealogica, wovon ein gedrucktes Verzeichniß in der Stadtgerichts-Cancley zu haben ist, in dem Kappelschwen-Hause hinter M. Magdal. Kirchhofe, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Breslau, den 24 Febr 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß den 21 Julii, 22 Sept. und 24 Nov. zu Licitations-Terminen wegen öffentlichen Verkauf der Joh. Gottlieb Kunzischen Einzelungsgerechtigkeit, welche auf 725 Rthl. schwer Cour. gewürdiget, anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 14 April 1769

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß der zur Johanna Barbara Gumprechtischen Credit-Masse gehörige Reichsram öffentlich feil geboten werde, und zu den dinstägigen Licitations-Terminen der 13 Junii, 11 Aug. und 13 Oct. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 29 Martii 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß den 13 Junii, 11 Aug. und 13 Oct. c. a. zu Licitations-Terminen wegen öffentlichen Verkaufs des auf hiesiger Menschen Gasse am Ecke des Löpfergäßels sub No. 88. gelegene auf 1600 Rthl. schwer Cour. gewürdigte zur Johanna Barbara Gumprechtischen Credit-Masse gehörigen Hauses anberaumet worden. Breslau den 29 Martii 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das in der Neustadt gelegene, mit No. 1472 und 73. bezeichnete, zum goldnen Kreuz benannte Geo. Friedrich Brunnersche Kretschams Haus öffentlich subhastret werden soll, und dazu Termin den 21 April, 16 Jun. und 25 Aug. anberaumet worden. Es können also diejenigen, welche gedachtes Haus, so auf 3500 Rthl. schwer Courant gerichtlich gewürdiget worden, zu erstehen gesonnen sind, sich an gedachten Terminen, an ordentlicher Gerichtsstelle einfinden, und gewärtigen, daß solches ultimo Termine an den Meistbietenden und Bestzahlenden ohnefehlbar adjudiciret werden soll. Breslau, den 31 Jan. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden den von hier boshaft entwichenen bürgerl. Schwerdtfeger Hanns Holm, hierdurch peremptorie, daß er binnen einer 3monatlichen Frist, besonders aber den 20 Junii c. in Person erscheinen, von seinem Austritt Red und Antwort geben, widrigenfalls aber ohnefehlbar gewärtigen solle, daß vermöge Cod. Fr. IV. 9. § 161. seq. und zufolge des erneuerten Banqueroutier-Edicts d. d. 11 Dec. 1767. die Strafe eines vorzüglichlichen Banquero-sters werde vollzogen, er von Zeit seines Austritts vor infam geachtet, sein Name an den Galgen geschlagen, und solches durch die öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht werden. Breslau den 24 Febr. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam des Ernst Slegm. Cakeschen Contradictoris etc. Udo. Klein, der mit No. 31. bezeichnete Gacke the Reichsram öffentlich subhastret werden soll, und hierzu pro Term. ult. den 18 Aug. 1769. anberaumet worden, an welchem alle diejenigen, so gedachten Reichsram, welcher auf 700 Rthl. schwer Cour. gerichtlich gewürdiget worden, zu kaufen gesonnen sind, sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, ihr Gebot abgeben, und gewärtigen können, daß derselbe auf dem Meistbietenden und Bestzahlenden veräußert werden soll. Breslau den 21 Febr. 1769.

Da unterschiedliche Handwerksgeräthe, Mobilien, und andere Effecten einiger ausgezeu-  
 henen Fabricanten auf höhere Verordnung publice veräußert werden sollen, und der 13 Juni c.  
 hierzu anberaumet ist; als wird von Magistrats wegen solches dem Publico bekannt gemacht,  
 damit Kauflustige sich an gedachten Tagen Vor- und Nachmittag in alhiefigem Zucht- und  
 Bewerthungshause finden, und durch das höchste Gebot von diesen Sachen, was beliebig ist, erste-  
 ben können. Eign. Breslau den 23 May 1769.

Das Amt der Stadt Landgüter macht hierdurch bekannt, daß Instehenden 26 Aug. c. a.  
 das Joh. Gottlieb Wirsigische Haus, Garten und Brandweinstube zu Neuscheynig öffentlich  
 verkauft werden soll; und sind die Wirsigischen Creditores gemeldten Tages ad liquidandum et  
 justificandum pretensa, sub poena præclusi citiret. Breslau den 20 May 1769.

Von dem Amte des Fürstl. Etzhs zu U. L. S. auf dem Sande zu Breslau wird ad instan-  
 tiam Fisci der in denen letztern Kriegsunruhen ohne Erlaubniß außer Landes entwichene Franz  
 Bernhard Lagel, ein Sohn des weil. Joh. Bernh. Lagel, Erbsassen hieselbst peremptorie citiret,  
 vom 28 c. an, binnen 6 Monathen, anhero zu revertiren, insonderheit aber den 27 Jun. 29 Aug.  
 und in Termino ultimo & peremptorio den 27 Oct. laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr in  
 die alhiefige Amtsstelle sich persönlich zu stellen, von seinem Austritt Red und Antwort zu  
 geben, und hierauf rechtliches Erkenntniß, im gänzlichen Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß  
 er auf vorher gegangene Ungehorsams-Beschuldigung und Gesuch des Fisci in contumaciam  
 sowohl wegen des mütterlichen Erbtheils, als alle künftigen Erbansfälle werde für verlustig er-  
 kläret, und diese dem Landesgesetze gemäß dem Zucht- und Arbeitshause zuerkannt werden.  
 Breslau den 20 April 1769.

Von dem Prälaturgerichte des Archidiaconats ad St. Joannem alhier, wird das vor  
 dem Ohlauischen Chor sub No. 26. gelegene und von der Eleonora verwittibten Frau nach  
 Ableben ihres Mannes 1767. für 1200 Thl. schl. käuflich übernommene Haus, Hoferehde und  
 Garten auf 3 Monate zu freywilligen Verkauf ausgebothen, Kauflustige können sich dahero  
 auf den 4 Juli, 1 Aug. und 29 Aug. c. früh um 9 Uhr in der Capitularcanzley auf dem Dohm  
 melden, ihr Gebot ad acta ablegen, und sodann Abjudication gewärtigen. Dohm Breslau  
 den 6 Juni 1769.

Es ist auf einer gelegenen Strasse ein gut gebautes appetirtes Haus, worinnen Stallung,  
 Gewölber, große Keller, schönen Hofraum und Hinterhaus, aus freyer Hand zu verkaufen,  
 Liebhaber belieben sich deshalb bey dem Kaufmann Herrn Sommer auf dem Ringe in dem ehe-  
 maligen vor Ohlischen Hause zu melden, welcher davon vollkommene Auskunft geben wird.

Das Fürstbischöfl. Amt des Halbes Skorschau, ladet hierdurch zum Behuf eines zu er-  
 richtenden Grund- und Hypothequen-Buches, alle diejenigen, so an die Possessores, der, in ge-  
 dachtem Halbe, belegnen Fundorum, einige Real Ur- und Zusprüche zu haben vermeynen,  
 a dato binnen 9 Wochen, dieselben, bey Verlust ihres Rechtes, vor dem Amte in Skorschau zu  
 liquidiren und zu justificiren, und sodann eine, ex officio zu verfügende Intabulation ihrer Prä-  
 tenforum zu gewärtigen. Skorschau, den 8 Junii 1769.

Bev dem Nimptschischen Creißz soll ein Theil der Fouragelleferung, welche derselbe zu  
 Befreyung zweyer Compagnien vom Hochl Regiment von Röder in Breslau vom 6 Julii  
 bis ultimo Septembr. c. zu leisten hat, an einen Entreprenneur betaccordiret, und zu dem Ende  
 den 16 Junii zu Nimptsch eine öffentliche Licitation veranlassen worden. Diejenigen welche  
 diese Lieferung entreprenniren wollen, werden ersucht, gedachten 16 Junii 1769 früh um 8 Uhr zu  
 Nimptsch bey mir dem Landrath sich einzufinden, ihr Erbiethen ad Protocollum zu geben, und  
 zu gewärtigen, daß mit demjenigen welcher die niedrigsten Preise acceptiret und gehörige Si-  
 cherheit wegen prompter Ablieferung zu stellen vermag, der Accord geschlossen werden soll.  
 Nimptsch den 1 Juni 1769. E. Fr. Pfell.

Auf der Neuschen Gasse im rothen Hause ist frischer Sälzer-Brunn und Einburger Käse  
 ankommen und um billigen Meiß zu haben.



Reinert, den 22 May 1769. Magistratus machet hierdur h dem Publico nachrichtlich bekannt, daß der s. n seit langen Jahren her wegen seinen guten Eigenschaften und Würtungen berühmte und durch verschiedene angestellte Versuche ganz besonders bewährt gefundene sehr beliebte hiesige Gesundbrunnen nunmehr auf Allerhöchsten Befehl in einen solchen vollkommenen Stand gesetzt worden, daß ein jeder, der sich dieses vorzüglich guten Gesundbrunnens zu bedienen Belieben hat, solchen mit weit leichteren Kosten und ohne alle Unbequemlichkeit erhalten kan, und ist die Einrichtung solchergestalt getroffen worden, daß hier auf der Stelle sebe Rüste, wortinnen 9 Flaschen, jede deren an Maas 3 Veitiner Quart haltend, vor 2 Rthl. 8 Gr. Überlassen wird. Liebhaber haben sich dieterhalb bey dem hiesigen Stadt-Cämmerer und Postmeister Herren Joh. Gottfried Krüger zu melden, und können selbige sich vollkommen versichert halten, daß sie von benannten Herrn Cämmerer Krüger jederzeit mit denen anzuerlangenden Rüsten prompt werden versorget werden. Wobey Liebhabern zur Nachricht gereicht, daß wenn einer oder der andere eigene Rüsten mit Flaschen zum Füllen hieher schicket, ein solcher nur alsdenn an Füllerlohn vor jede Flasche 2 gr zu bezahlen hat. Indessen wird ein jeder Liebhaber ersucher, den Betrag vor jede zu begehrende Rüste hiesigen Gesundbrunnens a 2 Rthl. 8 Gr. sogleich an oberwähnter Herrn Cämmerer Krüger franco einzuschicken.

Hirschberg, den 8 Junii, 1769. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß auf bevorstehenden 10 Juli alhier zu Hirschberg in dem vor dem Schldauer Thore sub No. 510. gelegenen Hause verschiedene Freyherrl. von Hohberg-Zoptner Verlassenschafts-Mobillien, an Haugeräthe, Gemälden, Kupferstichen, Wagen, Geschirren und Vogelnezen, nebst schöner Drangerte, öffentlich verauctionirt werden soll n.

Hirschberg, den 29 Martii 1769. Bey dem Magistrat zu Hirschberg ist der Schulden halber auszgetretene Schumacher und Lederhändler Christ. Gottlieb Mützel edictaliter citiret, daß er binnen 12 Wochen, und peremptorie den 10 Juli 1769. sich in Person stellen, und von einem Austritt sowol als von seinem böshaftern Gebahren mit fremdem Guth, auf die gegen ihn angebrachte Klage Rechenschaft geben; aussenbleibendenfalls aber gewärtigen solle, daß er für einen böshaftern Banqueroutier und von Zeit seines Austritts an für infam erkläret, sein Name an den Galgen geschlagen, auch gegen ihn als einen offenbaren Dieb verfahren, und die erkannte Strafe allenfalls an seinem Biloniße vollzogen, und wie solches geschehen, öffentlich bekannt gemacht werden wird

Ad instantiam Creditorum und auf höchst Herzogl. Württemberg-Weismische Regierungsz Veranlassung sollen derer Rädlerischen Eheleute Fundt und Realitäten, welche auf 2460 Rthl. detaxirer worden, in curia Berolstadtensi den 29 May, 28 Junii, und 22 Sept. a. c. licitationis lege subhastirer werden; In welchen Terminis sich Karstliche einfinden, ihr Gebot thun, in Handlung treten, in ultimo Termino licitationis peremptorio den 22 Sept. c. a. aber gewärtigen können, daß diese Fundt und Realitäten dem Meistbietenden und Besitzahlenden adjudicirer werden sollen. Bernstadt, den 29 März 1769.

Da über des verstorbenen Bauers Andreas Schulze zu Reichau hinterlassenes Vermögen Concurfus formalis eröffnet, und Creditores sub poena præclusi & perpetui silentii auf den 3 Juli c. edictaliter citiret worden, so können selbige ihre Forderungen gebachten Tages Nachmittags um 3 Uhr zu Rathhause anmelden und gehörig rechtfertigen, und gewärtigen sollen, daß mit den erscheinenden Gläubigern eine Verhandlung werde tentret, und solche auch im Fall ihres Aussenbleibens, in Ansehung ihrer dergestalt vor verbindlich erachtet werden, daß weder gegen die Erben, noch die percipirende Creditores irgend eine Negreßklage statt finde. Slogau, den 5 April 1769.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Donnerstags, Mittwoch und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.